

# Ausgelagert: Klimakleber und Selbstjustiz

**Beitrag von „CDL“ vom 14. Januar 2023 16:53**

## Zitat von state\_of\_Trance

Die Nötigung kommt doch von den Klebern. Was der Kerl macht ist eher Notwehr.

Notwehr gemäß §32 StGb setzt einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff auf ein Rechtsgut eines Dritten voraus. Die Notwehrhandlung muss dabei erforderlich sein, geeignet und es muss das mildest mögliche Mittel, welches also den geringstmöglichen Schaden verursacht gewählt werden.

Ein Fragezeichen löst dabei bei mir zunächst einmal das Rechtsgut des Mannes aus, welches verletzt wurde. Welches wäre das deines Erachtens?

Gehen wir einmal großzügig davon aus, wir hätten ein solches gefunden: Den Mann ohne Vorankündigung einfach brutal über den Boden zu schleifen stellt sicherlich nicht das mildest mögliche Mittel dar. Gehen wir aber davon aus, dass auch auch das gerade noch so als Notwehr durchgehen würde (oder zumindest als Notwehrexzess straffrei bleiben würde): Dann bleibt der Klimaaktivist an genau an der Stelle sitzen, an die er geschleift wurde. Statt nun aufzuhören, tritt der Angreifer aber noch einmal auf den am Boden sitzenden, friedfertigen Menschen ein. Spätestens an der Stelle müsste selbst dir klar sein kann man von keiner Notwehrlage mehr ausgehen, sondern muss von einem Angriff und Körperverletzung ausgehen seitens des Mannes, der auf den Demonstranten eintritt. Den Angreifer dennoch undifferenziert als "Ehrenmann" zu bezeichnen ist ein Armutszeugnis.